

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 1. Art und Umfang der Leistungsverpflichtung der Firma „Computer und Dienstleistungen Mindrup GmbH „ - im folgenden Verkäufer - wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers bestimmt.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden durch die Auftragserteilung des Käufers Vertragsbestandteil. Sollte eine der nachfolgenden Klauseln unwirksam oder teilunwirksam sein, so gelten die weiteren Bedingungen unabhängig hiervon weiterhin.

2. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn dem Verkäufer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.

3. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

§2 1. Sämtliche vom Verkäufer gelieferten Gegenständen, einschließlich der EDV-Programme, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Der Verkäufer ist berechtigt für den Fall, dass der Käufer mit Kaufpreiszahlung in Verzug ist, sein Eigentum vom Käufer gegen Erstattung des bereits gezahlten Teilkaufpreises abzüglich des Verwaltungsaufwandes herauszuverlangen. Der Käufer räumt ihm schon jetzt ein Zutrittsrecht zu den Räumen ein, in dem sich das Eigentum des Verkäufers befindet. Für den Fall der Ausübung dieses Rechtes, gilt die erneute Besitzerlangung des Verkäufers nicht als verbotene Eigenmacht. Sollte eine Pfändung Dritter an den des im Eigentum des Verkäufers stehender Gegenstände vorgenommen werden, so ist der Käufer verpflichtet dem Verkäufer unverzüglich zu unterrichten. Eine Weiterveräußerung der im Eigentum des Verkäufers stehen der Gegenstände ist dem Käufer nur gegen Abtretung, der sich hieraus ergebenen Forderungen gegen Dritte erlaubt. In der Pfändung der Kaufsache durch den Verkäufer liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag.

2. Der vereinbarte Kaufpreis ist 7 Tage nach Lieferung und Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Befindet sich der Käufer nach Ablauf dieser Frist in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8% über den jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank als Verzugsschaden zu verlangen, es sei denn, dass der Käufer einen geringeren oder der Verkäufer einen höheren Zinsschaden nachweist.

3. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verkäufer anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Ist für die Lieferung von Gegenständen und EDV-Programmen ein bestimmter Zeitpunkt vereinbart, so kommen beide Vertragsparteien nicht bereits zum vereinbarten Liefertermin in Verzug, sondern erst mit schriftlicher Mahnung der Gegenseite.

Wird der Käufer schriftlich über die Bereitstellung der von ihm bestellten Gegenstände und zur Abholung bzw. Abnahme bis zu einem bestimmten Tag aufgefordert, so befindet er sich bei Nichtabnahme der bestellten Ware mit Ablauf des Tages, an dem die Abnahme spätestens erfolgen sollte, in Annahmeverzug. Die Preis- und Leistungsgefahr geht damit auf den Käufer über. Die Haftung des Verkäufers im Falle des Annahmeverzuges des Käufers beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§3 1. Der Verkäufer ist bei Auftreten von Mängeln sowohl bei Computer, Drucker und sonstigen EDV-Zubehör sowie bei EDV-Programmen zunächst zu Nachbesserungen berechtigt. Bleiben solche erfolglos, steht dem Käufer das Recht zur Wandlung zu. Der Verkäufer haftet der Käufer nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Verkäufers entstanden sind.

2. Leistungsbeschreibungen von Computer-, Zubehör oder EDV-Programmen, gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften im Sinne des §463 BGB, es sei denn, diese werden ausdrücklich schriftlich mit dem Zusatz „Garantie „ oder „Zusicherung „ versehen.

3. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet er nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

4. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Käufer wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§463,480 Abs. 2 BGB geltend macht.

5. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung gelten gemacht werden. Bei Kaufleuten muss eine Mängelrüge jedoch binnen 2 Werktagen erfolgen, anderenfalls gilt die Ware gemäß §377 HGB als genehmigt.

6. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in §3 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Die Regelung gemäß Abs. (3) gilt nicht für Ansprüche gemäß §§1,4 Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

§4 1. Sofern der Käufer Vollkaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.